

Förderbedarf für 2027 liegt bei 17,5 Milliarden Euro

[29.10.2026] Der Finanzierungsbedarf für die Förderung Erneuerbarer Energien wird 2027 voraussichtlich 17,5 Milliarden Euro betragen. Ausschlaggebend für die Belastung des Bundeshaushalts ist vor allem die Differenz zwischen den garantierten Vergütungen für Ökostrom und den Erlösen am Strommarkt.

Die Förderung Erneuerbarer Energien wird den Bundeshaushalt im kommenden Jahr voraussichtlich mit 17,52 Milliarden Euro belasten. Das geht aus der am 26. Oktober 2026 veröffentlichten [Prognose der vier Übertragungsnetzbetreiber](#) hervor. Seit der Abschaffung der EEG-Umlage wird die Förderung nicht mehr unmittelbar über den Strompreis, sondern aus Bundesmitteln finanziert. Der jährlich ermittelte Finanzierungsbedarf ergibt sich im Wesentlichen aus der Differenz zwischen den gesetzlichen Förderzahlungen an Anlagenbetreiber und den Einnahmen aus der Stromvermarktung.

Die Übertragungsnetzbetreiber rechnen für 2027 mit Ausgaben von rund 18,61 Milliarden Euro und Einnahmen von lediglich 2,68 Milliarden Euro. Daraus ergibt sich eine Finanzierungslücke von 15,93 Milliarden Euro. Hinzu kommt eine gesetzlich vorgesehene Liquiditätsreserve von zehn Prozent, sodass der gesamte Finanzierungsbedarf auf 17,52 Milliarden Euro steigt.

Sinkender Marktwert lässt Förderkosten steigen

Die Höhe der EEG-Förderkosten hängt wesentlich von den Strompreisen ab. Betreiber geförderter Anlagen erhalten entweder eine feste Einspeisevergütung oder eine Marktprämie, die den Unterschied zwischen dem Marktwert ihres Stroms und dem gesetzlich festgelegten Vergütungswert ausgleicht. Sinkt der Marktwert, steigen bei ansonsten gleichen Bedingungen die notwendigen Förderzahlungen. Besonders bei Solarstrom können hohe Einspeisemengen zur Mittagszeit die erzielbaren Preise drücken.

Nach der Prognose entfällt der größte Teil der Finanzierungslücke auf die Photovoltaik. Hier übersteigen die erwarteten Förderzahlungen die Vermarktungserlöse um rund 9,64 Milliarden Euro. Bei Biomasse beträgt die Differenz rund 3,43 Milliarden Euro, bei Windenergie an Land etwa 1,26 Milliarden Euro. Für die Berechnung haben die Übertragungsnetzbetreiber die [Forschungsstelle für Energiewirtschaft \(FfE\)](#) mit einer Prognose der Stromerzeugung, Vergütungen und Marktwerte beauftragt.

Zudem erwarten die Übertragungsnetzbetreiber für das laufende Jahr 2026 einen zusätzlichen Ausgleichsanspruch gegenüber dem Bund von zwei Milliarden Euro. Dieser ergibt sich aus der aktualisierten Gegenüberstellung der bereits verbuchten und bis Jahresende erwarteten Einnahmen und Ausgaben. Er ist vom prognostizierten Finanzierungsbedarf für 2027 zu unterscheiden.

Kosten könnten langfristig sinken

Der [Bundesverband Erneuerbare Energie \(BEE\)](#) weist darauf hin, dass die langfristigen Förderkosten trotz des weiteren Ausbaus sinken könnten. Neue Anlagen benötigten zunehmend weniger Förderung als ältere Bestandsanlagen, erklärte BEE-Präsidentin Ursula Heinen-Esser. Die Entwicklung hänge allerdings auch von den politischen Rahmenbedingungen und dem Ausbau von Batteriespeichern ab.

Die aktuelle Mittelfristprognose berücksichtige die geplante EEG-Novelle noch nicht. Auch die Annahmen zum künftigen Speicheraufbau seien aus Sicht des Verbands nicht ausreichend erkennbar. Der BEE fordert deshalb, die Auswirkungen der EEG-Reform, des geplanten Netzpakets und der Neuordnung der Netzentgelte stärker aufeinander abzustimmen. Mehr Batteriespeicher und zusätzliche Möglichkeiten, Strom bereits vor der Netzeinspeisung zu nutzen, könnten die Marktwerte stabilisieren und damit den Förderbedarf senken.

(th)

Stichwörter: Politik, Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE), EEG-Förderung